Anlage zur Stellungnahme der Wangerland Touristik GmbH

Auswertung der Darstellungen des Entwurfes zum RROP 2018, Landkreis Friesland in der Gemeinde Wangerland

Hier: Spezielles Augenmerk auf die Sicherung und Entwicklung des Tourismus

A. Bereich Schillig - Horumersiel mit Minsen

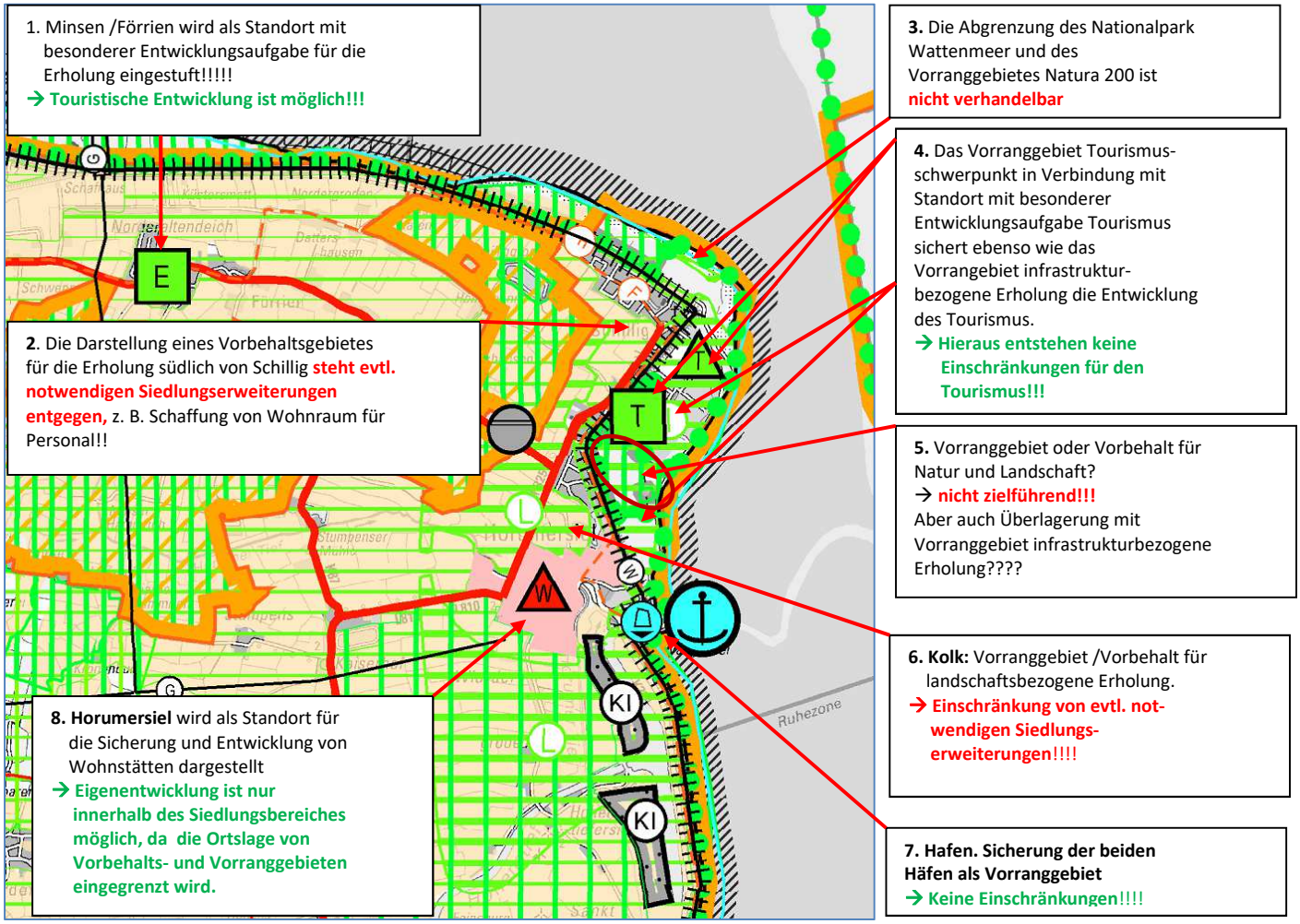

Fazit:

1. Im Bereich Minsen/Förrien ist eine touristische Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs möglich.
2. Die Darstellung eines Vorbehaltsgebietes für die landschaftsbezogene Erholung steht evtl. erforderlichen Siedlungserweiterungen bzw. Arrondierungen entgegen. In Zukunft ist damit zu rechnen, dass für das touristisch gebundenes Personal ortsnahe Wohnungsangebote geschaffen werden müssen. Der sog. Inseleffekt zeichnet sich bereits heute auch im Bereich der touristisch geprägten Standorte auf dem Festland ab.
3. Die Abgrenzung des Nationalparks und des Natura 2000 – Gebietes ist nicht verhandelbar, bedeutet im vorliegenden Fall aber auch keine Einschränkung auf bestehende Einrichtungen.
4. Der Strandbereich mit Campingplatz wird gem. Symbol (T im Dreieck) als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt dargestellt. In Verbindung mit der

Flächendarstellung Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung können dort weitgehend uneingeschränkt touristische Infrastrukturprojekte umgesetzt werden.

5. Die eingelagerte Vorrang- bzw. Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft entspricht der waldartigen Vegetation im Deichvorland zwischen dem Campingplatz Schillig und dem Strandbereich Horumersiel mit eingelagertem Spielhaus.
   Aus Sicht der WTG sollte auf die Darstellung einer Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft verzichtet werden. Der Bereich wird bereits heute als Durchgangsbereich zwischen den beiden Schwerpunktbereichen Strandareal Schillig und „grüner Strandbereich“ Horumersiel intensiv touristisch genutzt.
6. Obwohl eine erste Auswertung der zeichnerischen Darstellungen keine unmittelbaren Einschränkungen auf die Tourismuswirtschaft erkennen lässt, so können sich vor allem die Darstellungen einer Vorbehaltsfläche für landschaftsbezogene Erholung südlich von Schillig als auch die Darstellung eines Vorranggebietes für landschaftsbezogene Erholung mit teilweiser Überlagerung eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft negativ auf die Entwicklung der beiden touristisch geprägten Siedlungsbereiche auswirken.
   Einerseits ist absehbar, dass verkehrliche Belange zusätzlichen Raum (Umgehungsstraße, Großparkplatz) im Umfeld dieser beiden Ortschaften benötigen werden. Aber auch dringend benötigter Wohnraum für Personal für den Fremdenverkehr entfaltet Raumansprüche in unmittelbarer Nähe zu den Ortschaften.

B. Bereich Hooksiel mit Freizeitgelände

1. Die Abgrenzung des Nationalpark Wattenmeer und des Vorranggebietes Natura 200 ist **nicht verhandelbar**

2. Das Vorranggebiet Tourismus-schwerpunkt sichert ebenso wie das Vorrangebiet infrastrukturbezogene Erholung die Entwicklung des Tourismus.
Der Campingplatz wird von dem Vorrangebiet infrastrukturbezogene Erholung abgedeckt.
Für die Strandbereiche enthält das RROP keine Darstellungen insofern sind die dort praktizierten Nutzungen uneingeschränkt zulässig und ausbaubar.
→ Hieraus entstehen keine Einschränkungen für den Tourismus!!!

3. Im Bereich der Reitsportanlage und der Marina sollte noch die aktuelle FNP –Änderung eingearbeitet werden.

4. Hooksiel wird als Siedlungsschwerpunkt dargestellt und hat die Entwicklungsaufgabe Tourismus!!!!!
Die Gründarstellung zwischen Gästehaus und Hohe Drift sollte in Anbetracht aktueller Planungsabsichten herausgenommen werden.
→ Touristische Entwicklung ist möglich!!!

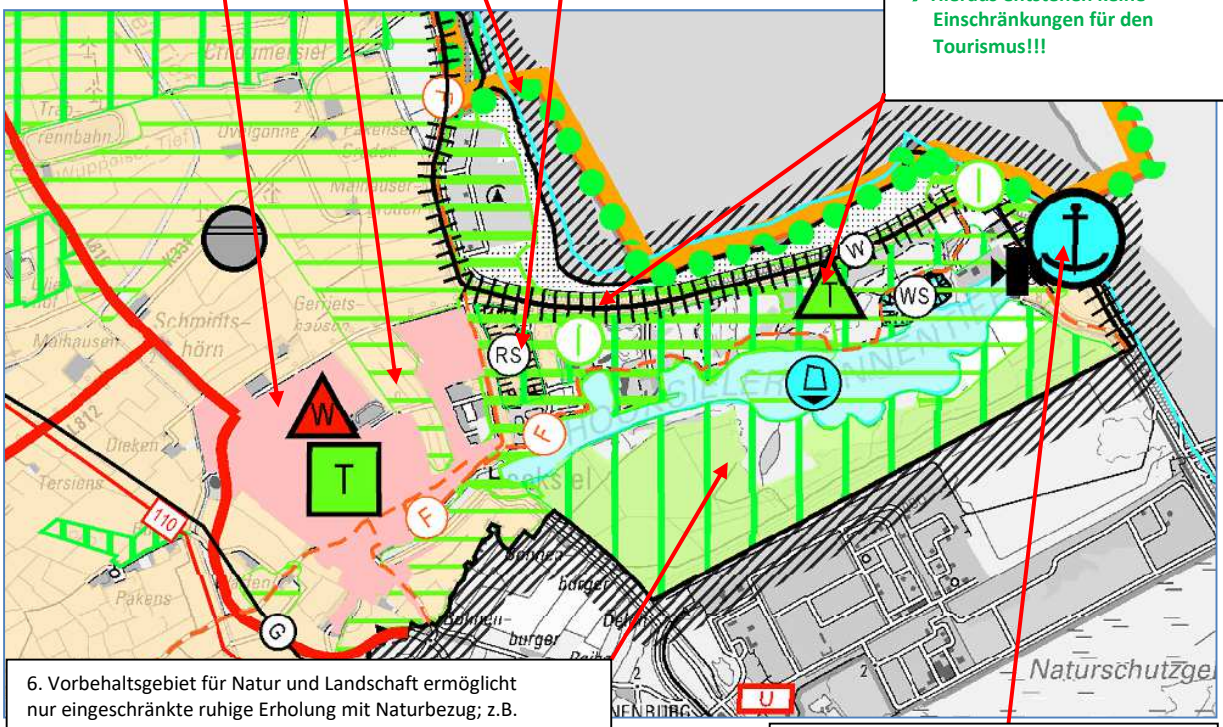

6. Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft ermöglicht nur eingeschränkte ruhige Erholung mit Naturbezug; z.B. (Wandern, Naturbeobachtung, Verweilen)?
→ keine Einschränkungen, da der Bereich ohnehin als Wald einzustufen wäre!!!

5. Hafen. Sicherung der beiden Häfen als Vorranggebiet
→ Keine Einschränkungen!!!!

Fazit:

1. Die Abgrenzung des Nationalparks und des Natura 2000 – Gebietes ist nicht verhandelbar, bedeutet im vorliegenden Fall aber auch keine Einschränkung auf bestehende Einrichtungen.
2. Der Strandbereich mit Campingplatz und das Freizeitgelände mit Gewässer wird gem. Symbol (T im Dreieck) als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt dargestellt. In Verbindung mit der Flächendarstellung Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung können dort weitgehend uneingeschränkt touristische Infrastruktur-projekte (Beherbergung, Aktivitäten, Wassersport etc.) umgesetzt werden.
   Da für den Strand keinerlei Darstellungen beabsichtigt sind, können die dort praktizierten Nutzungen uneingeschränkt ausgeübt und weiter ausgebaut werden.

3. Im Bereich der Reitanlage und der Marina sollen laut Landkreis noch die Ergebnisse der 102. FNP- Änderung eingearbeitet werden.
4. Der Ort ist sowohl siedlungstechnisch als auch touristisch entwickelbar.
5. Die Marina, Sportboothafen und der Außenhafen werden als solche gesichert und sind somit ausbaufähig. Etwaige Lärmimmissionen kommen erst auf Ebene der Bauleitplanung oder der Beantragung zum Tragen.
6. Der südliche Teil des Freizeitgeländes ist in Anbetracht des Waldstatus ohnehin nur für ruhige Erholungsformen zugänglich.
7. Nach Auswertung der zeichnerischen Darstellungen gehen von diesen gewählten Darstellungen keine erkennbaren Einschränkungen auf die Tourismuswirtschaft aus. Vielmehr werden durch die Darstellung der Bereiche als touristisch geprägte Vorranggebiete anderweitige Nutzungsabsichten (Siedlungsentwicklung, Gewerbe oder aber Abbau von Bodenschätzen und Regenerative Energien) zurückgedrängt bzw. ausgeschlossen.